

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Oktober 2019

Vor Beginn der offiziellen Tagesordnung hielt die Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf das Engagement des kürzlich verstorbenen Artur Tröscher, der über 25 Jahre im Gemeinderat aktiv war. Anschließend gedachte der Gemeinderat dem im Alter von 54 Jahren verstorbenen Gemeinderatskollegen Artur Tröscher.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 16. September 2019 gab es folgende Beschlüsse bekannt zu geben:

Hauptamtsleiter Johannes Gruber wurde zum Beamten auf Lebenszeit ernannt.

Nachrücken von Daniel Erne in das Gemeinderatsgremium für Artur Tröscher

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung von Hinderungsgründen gem. § 29 GemO sowie die Verpflichtung

Gemeinderat Artur Tröscher ist durch seinen plötzlichen Tod aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Es musste deshalb geprüft werden, ob ein bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 als Ersatzbewerber festgestellter Kandidat in das Gremium nachrückt. Die hierfür maßgebende Rechtsgrundlage bildet § 31 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Als nächste Ersatzperson gilt die Person, die auf demselben Wahlvorschlag wie die ausgeschiedene Person die von den Ersatzpersonen meisten Stimmen auf sich vereint hat. Artur Tröscher hatte sich zur Gemeinderatswahl am 26.05.2019 auf der Liste „Unabhängige Bürgervereinigung“ aufstellen lassen. Auf dieser Liste hatte Daniel Erne mit 290 gültigen Stimmen die meisten Stimmen der Ersatzpersonen.

Dem Nachrücken standen keine Hinderungsgründe gemäß § 29 der GemO entgegen. Daniel Erne war auch nach wie vor wählbar i.S.v. § 28 der GemO. Daniel Erne rückte somit kraft Gesetzes in das Gemeinderatsgremium nach. Von Daniel Erne wurden ebenfalls keine Hinderungsgründe geltend gemacht. Er hatte im Vorfeld der Sitzung erklärt, die Wahl annehmen zu wollen.

Der Gemeinderat stellte fest, dass für das Nachrücken von Daniel Erne in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorlagen.

Im Anschluss an diese Feststellung nahm die Vorsitzende die Verpflichtung von Daniel Erne per Handschlag vor. Zuvor verlas sie die Verpflichtungsformel, welche Daniel Erne wiederholte.

Beschlussfassung über die geplante Kanalsanierung in den Bereichen Zöllhäuser Baltersweil und Alpenblickstraße Dettighofen

Ralf Mülhaupt vom Ingenieurbüro Tillig erklärte zunächst, dass im Rahmen der Eigenkontrollverordnung die Gemeinden dazu verpflichtet seien, in regelmäßigen Abständen die öffentlichen Abwasseranlagen zu kontrollieren. Die Gemeinde Dettighofen besitzt ca. 20 km Kanalleitungen. Diese seien laut Ralf Mülhaupt alle 15 Jahre zu prüfen. Er empfahl nur die Brennpunkte untersuchen zu lassen, da eine komplette Untersuchung des Netzes ca. 100.000 – 120.000 € kosten würde. Darüber hinaus empfahl er, dass man bei der Untersuchung bis an den Hausanschluss prüfen sollte, da der Raum zwischen Kanal und Hausanschluss ebenfalls zum öffentlichen Verkehrsraum zähle.

Bisher wurde lediglich die Erstbefahrung des Kanalnetzes durchgeführt. Dies war im Jahr 1996/97. Dort, wo ein wesentlicher Handlungsbedarf bestand, wurden bereits Maßnahmen vorgenommen. Für eine weitere Sanierung seien nun zwei Stellen vorgesehen, die sich auf Basis aktueller Kanal-Befahrungen als angebracht erweisen. Die eine in Dettighofen in der Alpenblickstraße in Richtung zur Wittmerstraße, die andere in Baltersweil bei den Zollhäusern.

Die Stelle in der Alpenblickstraße sei durch Verformungen/Ausbiegungen, zahlreiche Rissbildungen, einragende Stutzen, Querschnittsreduzierungen und Wurzeleinwuchs beschädigt, weshalb er empfahl, die Stellen mit Kurz- und Inlinern zu sanieren.

Die Stelle bei den Zollhäusern sei durch Scherbenbildungen, Undichtigkeiten, Risse, einragende Stutzen, Querschnittsreduzierungen sowie Wurzeleinwuchs beschädigt. Hier empfahl Ralf Mülhaupt eine Inlinersanierung auf der gesamten Länge. Im Folgenden erläuterte er die technischen Abläufe und Gründe für seine Sanierungs-Empfehlung.

Der Gemeinderat beschloss, die Ausschreibung der vorgestellten Kanalsanierungsarbeiten durch das Ingenieurbüro Tillig durchführen zu lassen.

Wohnbaugebiet Bünden III in Baltersweil

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsplanung

Zu Beginn ging Ralf Mülhaupt vom Ingenieurbüro Tillig noch einmal auf den im November 2018 beschlossenen Bebauungsplan ein. Im Anschluss erklärte er die geplanten Erschließungsmaßnahmen anhand einer Präsentation. Bei der Straßenerschließung sei eine fünf Meter breite Erschließungsstraße mit Einmündung in die St. Martin-Straße geplant. Diese Einmündung soll abgerundet werden, damit LKW's besser in die neue Straße einfahren können. Die nach Norden liegenden Grundstücke sollen durch vier Meter breite Straßenstücke erreichbar sein. Das östliche Straßenstück soll etwas verbreitert werden, damit hier größere Fahrzeuge wenden könnten. Der Fußweg im westlichen Teil soll bis an den bestehenden Fußweg vom Bündenweg durchgezogen werden. Insgesamt soll der Fußweg zwei Meter breit werden und aus einer Mineralbetonschicht bestehen.

Bei der Wasserversorgung gäbe es laut Ralf Mülhaupt zwei Möglichkeiten der Erschließung. Einerseits eine Erschließung ausschließlich über die St. Martin-Straße, zum anderen eine Ringerschließung über die St. Martin-Straße mit gleichzeitigem Anschluss an den Bündenweg. Letztere Möglichkeit sei etwas kostenintensiver.

Weiterhin erklärte Ralf Mülhaupt, dass andere Versorgungsträger (u.a. Telekom, bnNetze) derzeit kein Interesse an einer Versorgung des Baugebietes hätten. Hier müsste man noch einmal mit den einzelnen Versorgungsträgern ins Gespräch gehen.

Ein Gemeinderat fragte nach, ob bei der Erschließungsstraße auch eine kleinere und damit günstigere Variante möglich wäre. Ralf Mülhaupt erklärte, dass eine schmalere Straße grundsätzlich möglich wäre. Allerdings empfahl er, dass die Straße nicht schmaler als 4,30 m, minimal 4,10 m breit sein dürfte. Aus dem Gremium wurde eine schmalere Straße favorisiert und begründet.

Bezüglich der Wasserversorgung war man sich im Gremium einig, dass eine Ringerschließung ausschließlich über die St. Martin-Straße ausreiche, jedoch alternativ eine Ringerschließung zur Prüfung der Zusatzkosten ausgeschrieben werden soll.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Erschließung des Baugebietes Bünden III unter Berücksichtigung der Änderung der Breite der Erschließungsstraße von 5 m auf minimal 4,10 m und einer Erschließung des Baugebietes über die St. Martin-

Straße, Abwasser durch Spülbohrung zum Bündenweg wie vorgestellt erfolgen soll. Weiterhin wurde das Ingenieurbüro Tillig mit der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten beauftragt.

Beschlussfassung über die Zustimmung bzw. Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellv. Feuerwehrkommandanten anlässlich der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 05.10.2019

In der Jahreshauptversammlung am 05.10.2019 wurden gemäß Satzung für eine Amtszeit von fünf Jahren Felix Waßmer als Kommandant und Gerhard Baumgartner als stellv. Kommandant gewählt.

Gemäß § 8 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 11 Absatz 6 der Feuerwehrsatzung unserer Gemeinde bedarf es zur rechtswirksamen Bestellung nach der Wahl zum Kommandanten der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Erst anschließend kann die Bürgermeisterin das neue Kommando offiziell bestellen und das Kreisbrandmeisterbüro hierüber informieren. Felix Waßmer und Gerhard Baumgartner hatten bereits seit letztem Oktober für die noch verbleibende Amtszeit diese Ämter inne. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurde Ihnen auch im Namen des Gemeinderats herzlichst für ihre engagierte Amtsführung und ihren Einsatz gedankt.

Der Gemeinderat stimmte der im Rahmen der Jahreshauptversammlung erfolgten Wahl des Kommandanten Felix Waßmer und dessen Stellvertreter Gerhard Baumgartner zu.

Beschlussfassung über die Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung im Scheunenteil des bestehenden Bauernhauses für Fremdenzimmer im OG und Bistro im EG auf Flst. Nr. 57 der Gemarkung Dettighofen, Eichberger Straße 5

Der Antragssteller beabsichtigt die Nutzungsänderung im bestehenden Scheunenteil auf dem oben genannten Grundstück. Zur genaueren Klärung, ob die bestehende Scheune überhaupt umgenutzt werden kann, hat der Antragssteller eine Bauvoranfrage eingereicht. Derzeit ist das Grundstück mit dem früheren Ökonomieteil bebaut. Dieser soll umgebaut werden. Die Pläne lagen in der Sitzung aus.

Baurechtlich beurteilt sich das Grundstück nach § 34 BauGB – Bauen im Innenbereich. Hierbei müsste sich das geplante Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Im persönlichen Gespräch wurden die Antragssteller auf die Bedenken hinsichtlich der Parkplatzsituation hingewiesen (im Bezug auf die Ist-Situation: Parken auf dem Gehweg, Wunsch zur möglichst geringen Garagennutzung, begrenzte Parkplatzsituation beim nahegelegenen Gasthaus Löwen). Die Antragssteller konnten die vorgebrachten Bedenken nachvollziehen, weshalb sie ihr Vorhaben vorab mit dem Baurechtsamt besprechen wollten. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Ein Gemeinderat fragte nach, ob es Pläne für den Dachausbau gäbe. Dies wurde von der Vorsitzenden verneint. Der Gemeinderat meinte, dass es dann schwierig sei, das Einfügen in das Ortsbild einzuschätzen. Darüber hinaus wurden aus dem Gremium Bedenken hinsichtlich der Parkplatzsituation auch im Blick auf das nahe gelegene Gasthaus Löwen geäußert.

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu der eingereichten Bauvoranfrage unter dem Hinweis zu prüfen, inwieweit die Parkplatzsituation ausreichend sei.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines EFWH mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 3590 der Gemarkung Dettighofen, Kanzelbaum 6

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem von der Gemeinde erworbenen Baugrundstück im Neubaugebiet Ob der Hohlgass III.

Es gilt der Bebauungsplan „Ob der Hohlgass III“. Es handelt sich um den siebzehnten Antrag (ersetzt den bereits genehmigten Bauantrag vom 13.02.2018) im Neubaugebiet „Ob der Hohlgass III – 1. Bauabschnitt“ (inkl. Kenntnisgabeverfahren).

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu dem gestellten Bauantrag.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung bzw. Neuaufstellung der gemeindlichen Friedhofssatzung

Wiederholt gingen Anfragen bei der Gemeindeverwaltung ein, ob auf den Friedhöfen der Gemeinde die Möglichkeit bestünde anonym bestattet zu werden bzw. anonym bestatten zu können. Darüber hinaus sollten von Seiten der Verwaltung ebenfalls einige Punkte an der Friedhofsordnung geändert werden, weshalb diese nun überarbeitet wurde.

Folgende wichtige Änderungen wurden in die neue Friedhofsordnung eingearbeitet:

§ 6 Abs. 2 – Urnen/Überurnen müssen nun aus verrottbarem Material bestehen

§ 10 Abs. 2 Nr. 5 – Einführung anonyme Erdgräber

§ 12 Abs. 2 – mehrfache Verlängerung des Nutzungsrechts möglich

§ 14 Abs. 4 – Pflicht zum Aufstellen eines Grabmals

§ 23 Abs. 6 – Ordnungswidrigkeitentatbestand für allg. Gestaltungsgrundsätze

Neben diesen Änderungen wurden noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen, die aber nur geringfügige Änderungen an der Satzung mit sich bringen.

Der Gemeinderat beschloss die überarbeitete Friedhofsordnung.

Beschlussfassung über die Anpassung der Entlohnung für das Gemeindeblatt

Die Vorsitzende erläuterte, dass man im Jahr 2018 zuletzt die Entlohnung für die Austräger des Mitteilungsblattes erhöht hat. In den zehn Jahren zuvor gab es keine Erhöhung bei den Austrägerlöhnen.

Aufgrund von Kündigungen und den damit verbundenen Problemen beim Finden neuer Austräger hatte die Verwaltung die Austräger gebeten ihren Zeitaufwand für das Verteilen der Mitteilungsblätter mitzuteilen. Die mitgeteilten Zeiten waren ohne Berücksichtigung der Verteilung von Briefen, die in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Hierfür würde sich laut den Austrägern die Zeit wesentlich erhöhen. Außerdem wurde die Entlohnung der Mitteilungsblattausträger in anderen Gemeinden erfragt und verglichen.

Der Vorschlag der Verwaltung lautete daher die monatlichen Austrägerlöhne wie folgt zu erhöhen: Dettighofen 80 €, Balzersweil 50 €, Berwangen 35 €, Eichberg 35 €. Der Gemeinderat beschloss die Erhöhung der Löhne für die Mitteilungsblattausträger entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zum 01.10.2019.

Hinweis:

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 11. November 2019 statt.